

6983/J XXV. GP

Eingelangt am 12.11.2015

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz
und weiterer Abgeordneter

an die Bundesministerin für Bildung und Frauen
betreffend **vermuteter Postenschacher in einem SPÖ-geführten Ressort
bei der Ausschreibung „Leitung der Sektion III im BMBF ('Pädagogische
Hochschulen, Personalvollzug und Schulerhaltung')“**

Wie im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ vom 22. September 2015 zu sehen ist, planen Sie anscheinend eine größere Umbildung in Ihrem Ressort, da darin insgesamt 16 Stellen im Bereich des BMBF ausgeschrieben sind. Eine der ausgeschriebenen Stellen betrifft die „Leitung der Sektion III im BMBF“ („Pädagogische Hochschulen, Personalvollzug und Schulerhaltung“):

GZ: BMBF-17.714/0020-Pers./2015

BM Bundesministerium
für Bildung und Frauen

Leitung der Sektion III im BMBF

Gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 3 Ausschreibungsgesetz 1989, BGBl. Nr. 65, wird die Funktion der Leitung der Sektion III (Pädagogische Hochschulen, Personalvollzug und Schulerhaltung) im Bundesministerium für Bildung und Frauen öffentlich ausgeschrieben.

Diese Funktion ist der Verwendungsgruppe A/A1, Funktionsgruppe 8 bzw. der Entlohnungsgruppe a/1, Bewertungsgruppe v/6, zuzusenden und gemäß § 141 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 bzw. § 68 Vertragbedienstelengesetz 1948 durch befristete Betrauung für einen Zeitraum von fünf Jahren zu besetzen.

Wertigkeit: A1/8 bzw. v1/8

Dienststelle: BM für Bildung und Frauen

Dienstort: BM für Bildung und Frauen - Zentralstelle, Wien

Vertragsart: Betrauung

Befristung: fünf Jahre

Beschäftigungsmaßnahm: Vollzeit

Beginn der Tätigkeit: ebstermöglich

Ende der Bewerbungsfrist: 22. Oktober 2015

Monatsbezug/entgelt mindestens: Fixgehalt/Fixes Monatsentgelt
A1/8 - EUR 8.884,- brutto bzw. v1/6 - EUR 8.461,- brutto

Aufgaben und Tätigkeiten

In den Aufgabenbereich dieser Sektion fallen insbesondere:

- Strategische Planung und Gesamtsteuerung der Pädagogischen Hochschulen
- Sektions- und ressortübergreifende Koordination und Kooperation insbesondere zur Entwicklung des Pädagogischen Hochschulen
- Personalangelegenheiten Verwaltungspersonal nachgeordneter Bereich
- Personalangelegenheiten Lehrpersonal Bundeschulen
- Raumangelegenheiten und Schulerhaltung des Gesamtressorts
- Sachaufwand Bundeschulen und Förderabrechnungen

Erfordernisse

Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

1. Die österreichische Staatsbürgerschaft gemäß § 4 Abs. 1 Z. 1 lit. a des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 633 bis 650, Amts. 1 Z. 1 lit. a des Vertragbedienstelengesetzes 1948, BGBl. Nr. 80

2. Abgeschlossene Hochschulreifezeugnis oder gleichwertiger Abschluss

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- 1. Ausgezeichnete Kenntnisse der Aufbauorganisation und der rechtlichen Grundlagen des tertiären Sektors, insbesondere der Pädagogischen Hochschulen; mehrjährige Erfahrung in unterschiedlichen Einsatzbereichen des Hochschulsektors 25%
- 2. Umfassende Kenntnisse der Aufbauorganisation, der Verwaltungsprozesse und der rechtlichen Grundlagen des Bildungssystems, des Dienst- und Beschaffungsrechts des Bundes sowie des Bundeshaushalturrechts; Erfahrungen im Bereich der Personaleinschätzungs- und Beurteilungsverfahren; umfassende Kenntnisse und Erfahrung im Bereich der Personal- und Finanzverwaltung 20%
- 3. Erfahrung in der Entwicklung und Umsetzung bildungspolitischer Strategien sowie in der strategischen Steuerung an der Schnittstelle von Politik und Verwaltung; mehrjährige Erfahrung und Kompetenz in der Umsetzung von ressortübergreifenden Projekten (auch von logistischen Projekten) 20%
- 4. Mehrjährige praktische Führungserfahrung von größeren Organisationseinheiten; mehrjährige praktische Erfahrung im Bereich von Organisationsanalysen und Personalentwicklungsmaßnahmen 10%
- 5. Fremdsprachenkenntnisse 5%
- 6. Fähigkeit zu strategischen und analytischem Denken; Erfahrung und Verständnis für ressortübergreifende Zusammenarbeit; Fähigkeit zur Lösung komplexer Aufgaben; Erfahrung in der Verhandlungsführung und Verhandlungsunterstützung 10%
- 7. Zielorientierung, Innovationsfähigkeit, Konzentrationsfähigkeit, Entscheidungsfreude; Organisationsfähigkeit, besondere Eignung zur Mitarbeiter/innen- und Teamführung sowie hohes Maß an sozialer Kompetenz 10%

Gleichbehandlungsklausur

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Aufnahmedienst bzw. der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Als Bewerbungsunterlagen sind beizubringen:

Bewerbungsgesuch, Lebenslauf samt Zeugnisse, konzeptive Leiterstellung, für die Aufgabenerfüllung des Sektions- und ressortübergreifenden Bereichs, die den Bewerber bzw. die Bewerberin für die Ausübung der Funktion geeignet erachtet werden kann. Die Bewerberinnen und Bewerber werden aufgefordert, zu aktuellen Fragen der Frauenförderung in der Bundesverwaltung Stellung zu nehmen.

Gemäß § 5 Abs. 2a Ausschreibungsgesetz 1989 enthält die Ausschreibung neben den allgemeinen Voraussetzungen, die jedenfalls erfüllt sein müssen, jene besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Erfüllung der mit die ausgeschriebenen Funktion verbundenen Anforderungen von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartet werden. Diese Voraussetzungen sind in der Ausschreibung als besondere Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Beurteilung der Eignung jeweils berücksichtigt.

Gemäß § 5 Abs. 2a des Ausschreibungsgesetzes 1989 sind ferner Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten oder Praktiken in einem Tätigkeitsbereich außerhalb der Dienststelle erwünscht.

Gemäß § 5 Abs. 2a Ausschreibungsgesetz 1989 gilt als Tag der Bewerbung der Tag, an dem die Bewerbung (schriftlich, Telefon, E-Mail) bei der in der Ausschreibung genannten Stelle eingeht (Postaufzug wird nicht berücksichtigt).

Der Monatsbezug beträgt mindestens 8.461,- Euro.

Es erhebt sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten.

Kontaktinformation

Bewerbungsgesuche sind innerhalb eines Monates nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Amtsblatt zur Wissensverbreitung unter Angabe der Gründe, welche die Bewerberin bzw. den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erachtet lassen, unmittelbar in der Personalabteilung des Bundesministeriums für Bildung und Frauen, 1014 Wien, Minoritenplatz 5 oder per E-Mail an personalabteilung@bmbf.gv.at unter Angabe der Geschäftszahl (GZ: BMBF-17.714/0020-Pers./2015) einzubringen.

Eine unabhängige Kommission erstellt ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Dieses Gutachten dient der Frau Bundesministerin als Entscheidungsgrundlage.

Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Ansprechperson:

Abteilungsleiterin Mag. Simone Hoffmann
Bundesministerium für Bildung und Frauen
Leiterin der Personalabteilung
1014 Wien, Minoritenplatz 5
Tel. +43 1 531 26-3000
E-Mail: simone.hoffmann@bmbf.gv.at

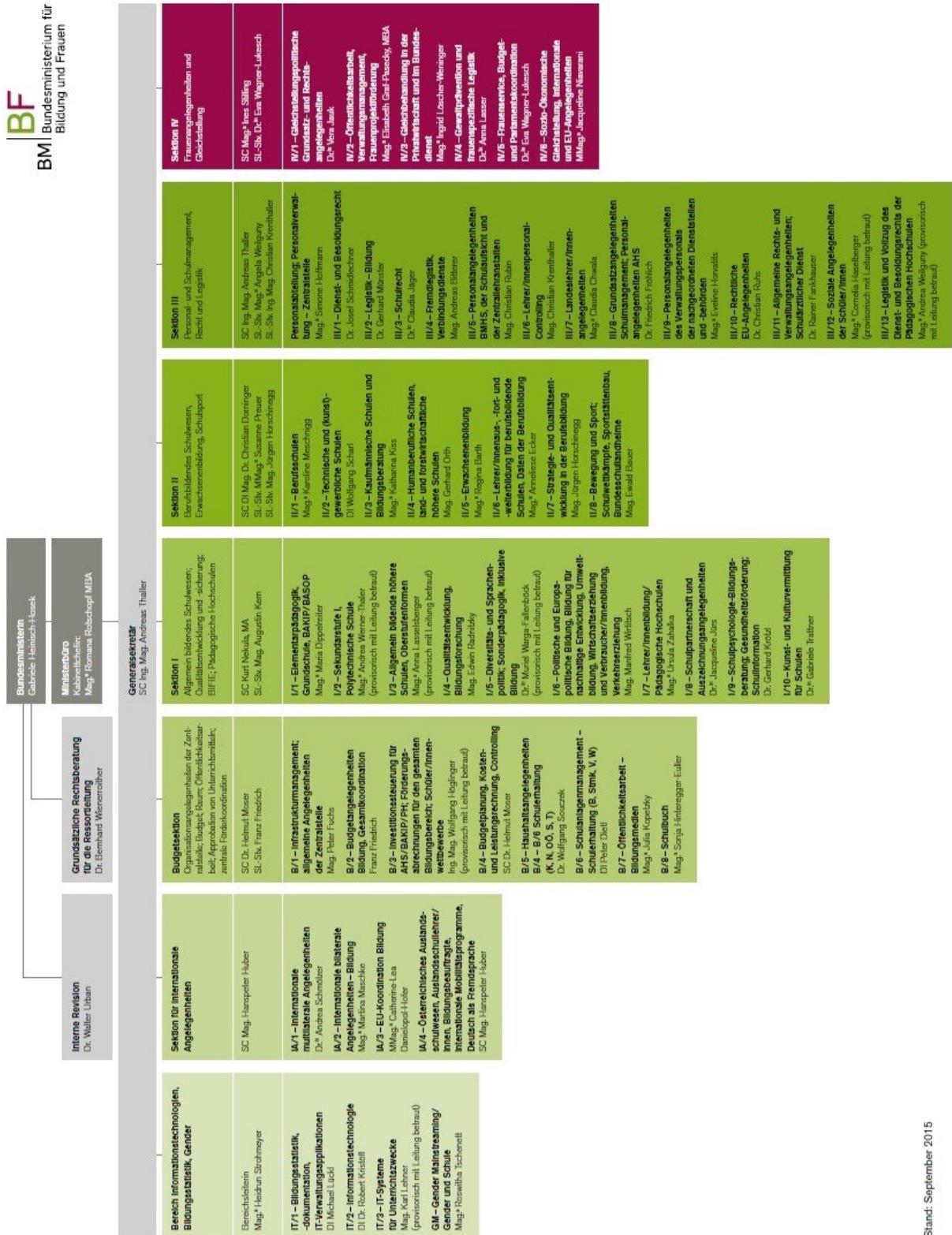
Wien, 17. September 2015

Für die Bundesministerin:
Mag. Simone Hoffmann

470805

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Ein Blick auf das geltende Organigramm des BMBF zeigt jedoch, dass die Sektion III derzeit mit anderen Agenden betraut ist.



Angesichts dessen legt die og Stellenausschreibung des BMBF den Schluss nahe, dass mit dieser Stelle eine Person aus dem SPÖ-nahen Umfeld der derzeitigen Ressortchefin versorgt werden soll.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Bildung und Frauen die folgende

Anfrage

1. Auf welcher Grundlage erfolgte die og Stellenausschreibung?
2. Aufgrund welcher Stellenbeschreibung erfolgt die Besetzung?
3. Waren die zur og Stelle gehörigen Agenden bisher auf andere Organisationsbereiche Ihres Ressorts verteilt?
4. Auf welche Organisationsbereiche Ihres Ressorts waren die zur og Stelle gehörigen Agenden bisher verteilt?
5. Wird es aufgrund der og Stelle zur teilweisen oder vollständigen Auflösung anderer, bisheriger Organisationsbereiche Ihres Ressorts kommen?
6. Welche Verwendung ist für den bzw. die bisherigen Stelleninhaber der von der og Stellenausschreibung betroffenen bisherigen Organisationsbereiche Ihres Ressorts vorgesehen?